

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	11.11.2008	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.11.2008	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.11.2008	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.12.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nachbewilligung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 83 Abs. 1 GO NW

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der Finanzierung der gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen werden in den Bereichen

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Personal- und Sachkostenerstattung an
Arbeitplus in Bielefeld GmbH
(Haushaltsstelle 1.4050.673000.3) | 715.630 € |
| 2. Erstattung an die REGE mbH
für Beschäftigungsmaßnahmen nach § 16a SGB II
(Haushaltsstelle 1.4050.NEU) | 300.000 € |
| 3. Wirtschaftliche Jugendhilfe | 2.962.000 € und |
| 4. Institutionelle Förderung durch
Leistungs- u. Finanzierungsvereinbarungen | 396.287 € |
| davon | |
| a. für das Sozialamt | 153.475 € |
| b. für das Jugendamt | 242.812 € |

mithin Haushaltsmittel in Höhe von **insgesamt 4.373.917 €** gem. § 83 GO NW außer- bzw. überplanmäßig nachbewilligt.

Die haushaltsstellengenaue Zuordnungen der überplanmäßigen Ausgaben, d. h. die durch diese Nachbewilligung zu verändernden Ansätze gem. Ziffern 3 und 4 einschließlich der Deckungsmittel ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 3 und sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Auf der Grundlage der Auswertungen des Finanzberichtswesen zum III. Quartal und unter Berücksichtigung des Nachbewilligungsbetrages in Höhe von 3,1 Mio. € im Zusammenhang mit den Mehrausgaben durch die Umsetzung des KiBiz bzw. der Finanzierung der Mittagsverpflegung für Kinder (siehe Drucksachen-Nr. 5700) erfolgt die Deckung dieser zeitlich und sachlich unabweisbaren Mehrausgaben budgetneutral durch Minderausgaben und bzw. Mehreinnahmen in gleicher Höhe der im Dezernat 5 bewirtschafteten Haushaltsstellen.

Begründung:

Einleitend ist festzustellen, dass sich die in dieser Vorlage gegenüber der Informationsvorlage Finanzbericht des Dezernates 5 – III. Quartal 2008 – (Drs.-Nr. 6044/2004-2009) ergebenden Abweichungen (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen) auf der Stichtagsbetrachtung des Finanzberichtes zum 30.09.2008 beruhen.

Teil I: Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel im Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt (500)**Zu 1.) Personal- und Sachkostenerstattung an Arbeitplus in Bielefeld GmbH**

Gem. § 44 b SGB II wurde von der Agentur für Arbeit und der Stadt Bielefeld die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Arbeitplus in Bielefeld GmbH gegründet. Die der ARGE entstehenden Verwaltungsaufwendungen werden anteilig vom Bund und Stadt Bielefeld getragen. Seit dem Jahr 2006 beteiligt sich die Stadt Bielefeld an den Personal- und Sachkosten der ARGE mit einem Anteil von 12,6 % (Kommunaler Finanzierungsanteil / KFA).

Für die Jahre 2006 und 2007 wurden von der Stadt Bielefeld an die ARGE Abschlagszahlungen auf den KFA auf der Basis der jeweils veranschlagten Haushaltsmittel geleistet. Aufgrund der Endabrechnungen der Personal- und Sachkosten der ARGE ergeben sich für 2006 noch ungedeckte Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 115.312 € und für 2007 in Höhe von 243.517 €.

Darüber hinaus werden die im Haushaltsjahr 2008 veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen, um die Abschlagszahlungen auf den KFA für 2008 auf der Basis der voraussichtlichen Personal- und Sachkosten leisten zu können. Zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2008 lag noch kein Beschluss der Gesellschafterversammlung vor, so dass für die Kalkulation des KFA der Entwurf des K.-u. Q.-Plans zugrunde gelegt wurde. Laut Entwurf sollten die Verwaltungsaufwendungen der ARGE 22 Mio. € betragen. Die Gesellschafterversammlung hat am 19.11.07 hiervon abweichend ein Verwaltungsbudget in Höhe von 23,6 Mio. € beschlossen. Inzwischen ist lt. Kalkulation der ARGE aufgrund von Preissteigerungen, Tarifsteigerungen und zusätzlich eingesetztem Personal mit einem Verwaltungsbudget von ca. 24,83 Mio. € zu rechnen, so dass der KFA ca. 3.128.800 € betragen würde.

Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf für 2008 in Höhe von 3.128.800 € ./ 2.772.000 € = 356.800 €.

Überplanmäßige Ausgaben 2008 insgesamt:

Nachzahlung für 2006:	115.312 €
Nachzahlung für 2007:	243.518 €
Abschlagszahlungen für 2008:	<u>356.800 €</u>
Gesamt:	715.630 €

Zu 2.) Erstattung an die REGE mbH für Beschäftigungsmaßnahmen nach § 16a SGB II

Die REGE mbH ist mit Beschluss des Rates vom 29.11.07 mit der Durchführung des neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumentes „Jobperspektive“ für den Bereich des sozialen Arbeitsmarktes beauftragt worden (s. Beschlussvorlage Dr.-Nr. 2009/4563).

Am 13.03.2008 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, dass in der Stadt Bielefeld 100 Beschäftigungsmaßnahmen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Vermittlungshemmnissen in Arbeit nach § 16a SGB II gefördert werden sollen.

Demzufolge wurde zwischen der Arbeitplus, der REGE mbH und der Stadt Bielefeld vereinbart, für 100 geförderte Arbeitsverhältnisse auch städtische Mittel mit dem Ziel der Ersparnis der Kosten der Unterkunft und damit Beendigung des SGB II-Leistungsbezuges einzusetzen.

Nach Berechnungen der REGE mbH wird der Finanzbedarf für die Aufstockung der Bundesförderung nach § 16a SGB II durch die Stadt im Jahr 2008 ca. 300.000 € betragen. Die Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2008 nicht veranschlagt und müssen deshalb nachbewilligt werden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben ergibt sich aus eingetretenen Leistungseinsparungen bei

den Kosten für Unterkunft und Heizung zum einen als Folge der mit städtischen Aufstockungsmitteln begleiteten Förderung nach § 16a SGB II bei Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses auf dem sozialen Arbeitsmarkt und zum anderen aus der Regelförderung von Beschäftigungsverhältnissen für den übrigen Arbeitsmarkt (s. Beschlussvorlage 2009/4955).

Zu 4.a) Institutionelle Förderung durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Nach § 2 Abs. 3 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung besteht für die freien Träger ein Anspruch auf die Übernahme tariflicher Steigerungen analog der Regelungen im öffentlichen Dienst, sofern die Förderung eine Personalkostenförderung umfasst.

Aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst wurden die Träger mit städtischer Personalkostenförderung angeschrieben, ihre Personalkostensteigerungen für das Jahr 2008 darzulegen. Aufgrund der bisher ausgewerteten Fragebögen kann von einem nicht gedeckten Mehrbedarf in Höhe von 153.475 € ausgegangen werden, so dass die Haushaltsansätze 2008 zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Deckungsring um insgesamt 153.475 € aufzustocken sind. Für die Ermittlung der einzelnen Aufstockungsbeträge nach Haushaltsstellen wurden Pauschalbeträge zugrunde gelegt (s. Anlage 1). Die Nachzahlung der tatsächlichen Personalkostensteigerungen an die einzelnen Träger und die Zuordnung zu den entsprechenden Haushaltsstellen erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzuges.

Die Deckung der zeitlich und sachlich unabweisbaren Mehrausgaben im Amt 500 zu den Positionen 1., 2. und 4.a von insgesamt **1.169.105 €** erfolgt innerhalb des Amtes für Soziale Leistungen budgetneutral durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei den folgenden Haushaltsstellen:

Minderausgaben bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II Haushaltsstelle 1.4820.691100.7	1.637.402 €
unter Berücksichtigung von Mindereinnahmen aus der Bundesbeteiligung Haushaltsstelle 1.4820.191000.2	- 468.297 €
Nettoeinsparung SGB II somit	1.169.105 €

Teil II: Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (510)

Zu 3.) Wirtschaftliche Jugendhilfe

Neben den bereits in vorherigen Vorlagen (s. insbesondere Drs.-Nr. 5616, JHA vom 13.08.2008) dargestellten Auswirkungen demographischer und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen auf die Fallzahl- und Kostenentwicklung in den erzieherischen Hilfen, haben vor allem die Einführung des § 8a SGB VIII und die öffentliche Debatte um einen ausreichenden Kinderschutz erheblichen Einfluss auf den Unterstützungsbedarf durch die Jugendämter gehabt.

Viele Fachkräfte der Jugendhilfe – und hier vor allem Fachkräfte, die nicht im Arbeitsfeld der erzieherischen Hilfen tätig sind, sind durch die Einführung des § 8a SGB VIII stärker für das Thema Kinderschutz sensibilisiert und informieren das Jugendamt über Beobachtungen und Wahrnehmungen von Anzeichen einer Kindesvernachlässigung oder Kindeswohlgefährdung bzw. fragen nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten.

Ebenso verhält es sich mit Fachkräften aus angrenzenden Arbeitsfeldern, wie z.B. Schule, Gesundheitshilfe und anderen sozialen Diensten sowie Personen aus dem nahen Umfeld von Familien (Angehörige, Nachbarn, Freunde).

Diese Faktoren haben zu einem erhöhten Meldeaufkommen geführt. Die Überprüfung der eingehenden Informationen durch die Fachkräfte des Jugendamtes hat gezeigt, dass viele der geschilderten Sachverhalte tatsächlich weiteren Handlungsbedarf zur Vermeidung möglicher „versteckter“ Kindeswohlbeeinträchtigung oder -gefährdung erfordern.

Dementsprechend ist ein Anstieg der Fallzahlen hier insbesondere im Vorfeld der Unterbringung außerhalb des Elternhauses und somit auch der Ausgaben in fast allen Bereichen der wirtschaftlichen Jugendhilfe

logische Konsequenz einer gestiegenen Achtsamkeit in Bezug auf Vernachlässigungen und Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen.

In den Bereichen, in denen die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich ist, entwickelten sich die Fallzahlen wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Fallzahlen lt. Kalkulation für 2008	mittlere Fallzahl 1. Halbj. 2008	mittlere Fallzahl in den letzten 6 Monaten	Fallzahl Stand 30.09.2008	Prognose für Fallzahl restliche Monate 2008	Anstieg der Fallzahl ggü. Kalkulation
1	Familienhebammen	15	27	30	41	45	200 %
2	Hilfe in Eltern und Kind-Einrichtungen	58	73	78	73	80	38 %
3	Sonstige ambulante Maßnahmen	325	377	429	457	480	48 %
4	Erziehungsbeistandschaften	69	119	127	138	145	110 %
5	Stationäre Hilfe in Einrichtungen	300	325	347	364	375	25 %
6	Inobhutnahmen	13	25	26	28	30	131 %

Die Abweichungen gegenüber den Planungen werden im Folgenden näher erläutert:

Zu 1. Familienhebammen

Die aufsuchende Betreuung von Familien mit Kindern bis zu einem Jahr durch Familienhebammen wurde im Jahr 2007 im Rahmen des Projektes „Kinderschutz durch Prävention“ modellhaft erprobt und ist zwischenzeitlich gut etabliert.

Die Anfragen nach dieser Form der frühen Unterstützung nehmen stetig zu. Ein Ausbau der frühen Hilfen im Jahr 2008 war beabsichtigt, um die Präventionsarbeit zu intensivieren und so Situationen von Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

Zu 2. Hilfe in Eltern und Kind-Einrichtungen

Auch diese Hilfeform dient vor allem der Unterstützung von jungen, häufig alleinerziehenden Eltern. Aufgrund der wie oben beschriebenen gestiegenen Sensibilität von Kontaktpersonen dieser Zielgruppe hinsichtlich der Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien steigen die Fallzahlen auch in diesem Bereich stetig an.

Zu 3. Sonstige ambulante Maßnahmen

Der Ausbau ambulanter, familienunterstützender Maßnahmen war bereits ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungskonzeptes „Hilfe zur Erziehung“. Sie sind ein geeignetes Mittel, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz so zu stärken, dass eine Herausnahme der Kinder aus der Familie häufig vermieden werden kann. Durch die gestiegene Anzahl von Meldungen hat die Anzahl ambulanter Hilfen in den letzten Jahren stetig zugenommen. Eine Abkehr von diesem Trend ist nicht zu erwarten.

Zu 4. Erziehungsbeistandschaften

Die Erziehungsbeistandschaft ist ebenfalls eine ambulante, familienunterstützende Hilfe. Dementsprechend gelten hier die gleichen Anmerkungen wie unter Ziffer 3.

Zu 5. Stationäre Hilfe in Einrichtungen

Vor allem ältere Kinder und Jugendliche, die z.B. aufgrund von Vernachlässigung, Gewaltdelikten oder Konflikten nicht im Elternhaus verbleiben können, werden seitens des Jugendamtes in Wohngruppen oder Heimeinrichtungen untergebracht. Pflegefamilien, die bereit wären, Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppen aufzunehmen, sind nicht ausreichend zu finden.

Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung (die Altersgruppe der 14 bis 18 Jährigen ist nach wie vor stark vertreten) ist nicht von einem Rückgang der Fallzahlen und Kosten auszugehen;

vielmehr steigen die Fallzahlen seit 2007 wieder an.

Zu 6. Inobhutnahmen

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Meldungen hinsichtlich eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sah sich das Jugendamt in diesem Jahr nach eingehender Prüfung der häuslichen Verhältnisse dazu gezwungen, mehr Kinder in Obhut zu nehmen als in den vergangenen Jahren. Die Feststellung einer akuten Kindeswohlgefährdung durch die federführende Fachkraft erfordert zunächst zwingend eine Herausnahme des Kindes aus der Familie, um das Kindeswohl sicher zu stellen.

Dem stehen Einsparungen bei den folgenden einzelnen Hilfearten gegenüber, die durch einen Fallzahlrückgang (absolut) und/oder die Senkung der tatsächlichen durchschnittlichen monatlichen Fallkosten begründet sind.

Bezeichnung	Fallzahlen lt. Kalkulation für 2008	Fallzahl Stand 30.09.08	Kosten pro Fall lt. Kalkulation für 2008	Kosten pro Fall bis 30.09.08
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	5	7	1.960	1.055
Teilstationäre Hilfe in Einrichtungen, hier: Tagesgruppen	140	161	2.400	2.085
Eingliederungshilfen: ambulante Maßn.	220	137	265	258
Eingliederungshilfen: stationäre Maßn.	72	63	3.567	3.551

Die Deckung dieser zeitlich und sachlich unabweisbaren Mehrausgaben von insgesamt 2.962.0000 € erfolgt durch Mehreinnahmen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgrund höherer Kostenerstattungen für durch die Stadt Bielefeld erbrachte Jugendhilfeleistungen in Höhe von 291.000 €, durch Minderausgaben in Höhe von 536.700 € aufgrund veränderter Fallzahlen und Kosten (s.o.) sowie durch sonstige Mehreinnahmen und Minderausgaben im Dezernat 5 (siehe dazu Anlage 2). Hierzu zählen nach Auswertung des Finanzberichtswesen für das III. Quartal 2008 gem. Informationsvorlage Drs.-Nr. 6044/2004-2009 insbesondere Einsparungen in den Bereichen der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Zu 4.b) Institutionelle Förderung durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Analog zu der Begründung zu Punkt 4.a) ergibt sich im Amt für Jugend und Familie -510- ein Mehrbedarf in Höhe von 242.812 € zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (siehe Anlage 3).

Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt innerhalb des Dezernates 5 durch Minderausgaben bei den Leistungen nach AsylbLG in der Gesamthöhe von 242.812 €

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

